

Inhaltsverzeichnis.

I. Mitteilung des Senats vom 29. September 1911:	
1. Erwerb eines Teiles des Grundstücks Waller Chaussee Nr. 33.....	S. 1037.
2. Vergrößerung des Lagerplatzes XXVII am Hohentorshafen.....	" 1037.
3. Vergleich mit Frau J. D. Vagt Wwe. wegen Entschädigung für nicht geleistete Bewässerung ihrer Ländereien an dem Wege „Im kurzen Brink“ und „Gerstenneulandsweg mit Kanalwasser ..	" 1037.
II. Mitteilung des Senats vom 3. Oktober 1911:	
1. Enteignung von Teilen der Grundstücke Bornstraße Nr. 10—13 (Kataster-Parzelle 566, 567, 568) ..	" 1037.
2. Einteilung der Wahlbezirke.....	" 1038.

Mitteilung des Senats

vom 29. September 1911.

1. Erwerb eines Teiles des Grundstücks Waller Chaussee Nr. 33.
2. Vergrößerung des Lagerplatzes XXVII am Hohentorshafen.
3. Vergleich mit Frau J. D. Vagt Wwe. wegen Entschädigung für nicht geleistete Bewässerung ihrer Ländereien an dem Wege „Im kurzen Brink“ und „Gerstenneulandsweg“ mit Kanalwasser.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 27. September d. J. zu.

Mitteilung des Senats

vom 3. Oktober 1911.

1. Enteignung von Teilen der Grundstücke Bornstraße Nr. 10—13 (Kataster-Parzellen 566, 567, 568).

Die Deputation für die Stadterweiterung hat den anliegenden Bericht nebst beigelegten Anlagen eingereicht, wonach sie die Enteignung von Teilen der Grundstücke Bornstraße Nr. 10—13 beantragt, um sie zur Straße zu ziehen.

Der Plan hat den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Einwendungen sind dagegen nicht erfolgt.

Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation für die Stadterweiterung zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Kosten der Neupflasterung der Bornstraße mit Asphalt sind für die Strecken von der Georgstraße bis zum Wandrahm und vor dem Hause Nr. 17 (das Erbe Nr. 16 war derzeit noch nicht reguliert) bis zur Falkenstraße von Senat und Bürgerschaft für das Jahr 1912 bewilligt (Verhdlgn. 1911, S. 351, 354, 457, 459). Die nach Mitteilung der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, gleichfalls sehr notwendige Neupflasterung der restlichen Strecke vom Wandrahm bis zum Hause Nr. 17 wird vorzunehmen sein, sobald vor den Grundstücken Nr. 10—13